

WRRL? – Wasser-was? – Ach so, Wasserrahmenrichtlinie.

Klingt sperrig. Geht uns aber alle an.

Denn es geht um **sauberes Wasser**

- unsere **wichtigste Lebensgrundlage**

Hier eine kurze **Einführung**:

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL; offiziell "Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000") setzt den rechtlichen Rahmen für eine vereinheitlichte Wasserpolitik in Europa mit dem Ziel einer nachhaltigen und umweltverträglichen Wassernutzung.

Die Richtlinie umfaßt den Schutz der Binnenoberflächengewässer, der Übergangsgewässer, der Küstengewässer und des Grundwassers.

In Artikel 4 sind verbindliche Umweltziele festgeschrieben – und zwar für oberirdische Gewässer

- die Erreichung eines guten ökologischen und chemischen Zustands
- die Erreichung eines guten ökologischen Potenzials und guten chemischen Zustands bei erheblich veränderten oder künstlichen Gewässern (als Ausnahmeregelung)
- Verschlechterungsverbot

für das Grundwasser

- die Erreichung eines guten mengenmäßigen und chemischen Zustands
- die Umkehr von signifikanten Belastungstrends
- die Verhinderung und Begrenzung von Schadstoffeintrag
- Verschlechterungsverbot

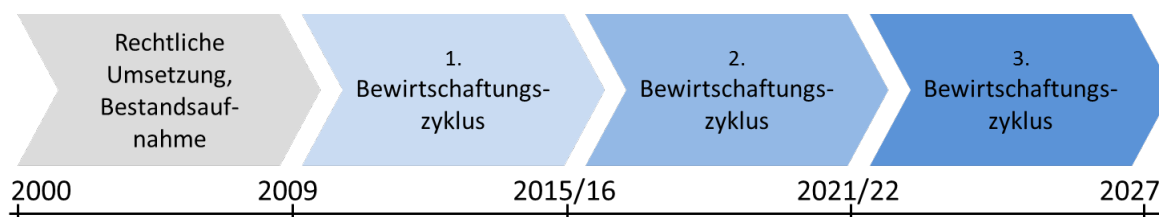
Die Ziele sollten ursprünglich innerhalb von 15 Jahren – also bis 2015 – erreicht werden mit zulässigen Ausnahme- und Fristverlängerungsmöglichkeiten von maximal 12 Jahren bis 2027.

Für die Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Richtlinie ergeben, trägt jeder Mitgliedstaat die Verantwortung. Neben der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht (in der Bundesrepublik sind das das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und die nationale Grundwasserverordnung) gehören zu den wichtigsten Aufgaben:

- **Bestandsaufnahme** (Erhebung und Analyse des Ist-Zustands)
- **Zielbestimmung** (Definition Soll-Zustand)
- Festlegung von **Maßnahmen und Bewirtschaftungsplänen**, um die Ziele und somit den Sollzustand zu erreichen.

Da Gewässer Ländergrenzen überschreiten, wurden sogenannte Flußgebietseinheiten definiert, die alle Gewässer im Einzugsgebiet eines großen Flusses umfassen. Für diese Flußgebietseinheiten erfolgt eine länderübergreifende Maßnahmenkoordination.

Zur Erreichung des "guten Gewässerzustandes" bis spätestens 2027 wurden drei sechsjährige Bewirtschaftungszyklen definiert.



Als zentrales Element werden in diesen Zyklen Gewässerbewirtschaftungspläne erarbeitet bzw. weiterentwickelt, die über den Gewässerzustand, Belastungen, Zielerreichung und Maßnahmenprogramme Auskunft geben. Die Pläne sind offenzulegen und in jedem Zyklus ist ein Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen. Momentan befinden wir uns im 3. Bewirtschaftungszyklus und bis zum Stichtag **21. Juni 2021** konnten Stellungnahmen zu den vorgelegten Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen des 3. Zyklus eingereicht werden.

weiterführende Links (könnte man ggf. ebenfalls rechts auf der Stellungnahmenseite unter diesen Hintergrundinfos anbieten):

- WRRL zum Download und Informationen des Bundesministeriums für Umwelt:
<https://www.bmu.de/gesetz/richtlinie-200060eg-zur-schaffung-eines-ordnungsrahmens-fuer-massnahmen-der-gemeinschaft-im-bereich/>
- Download Broschüre "Die Wasserrahmenrichtlinie – Deutschlands Gewässer 2015"
<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/die-wasserrahmenrichtlinie-deutschlands-gewaesser>